Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3265

30. 11. 95

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Heidi Knake-Werner und der Gruppe der PDS

Arbeitserlaubnisfreie Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften

Gemäß § 9 der Verordnung über die Arbeitserlaubnis für nichtdeutsche Arbeitnehmer (AEVO) bedürfen bestimmte ausländische Arbeitnehmergruppen für eine Beschäftigung auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland keiner Arbeitserlaubnis. Im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wird gegenwärtig geprüft, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen für bestimmte Tätigkeiten die arbeitserlaubnisfreie Beschäftigung nach § 9 Nr. 3a der AEVO ausgedehnt werden kann.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Ausnahmegenehmigungen wurden seit 1989 jeweils jährlich nach § 9 Nr. 1 AEVO erteilt, wie verteilten sich die Genehmigungen nach Staatsangehörigkeit der ausländischen Personen, und in welchen Staaten hatten die betroffenen Betriebe ihren Sitz?

2. Wie viele Ausnahmegenehmigungen wurden seit 1989 jeweils jährlich nach § 9 Nr. 2 AEVO erteilt, und wie verteilten sich die Genehmigungen nach Staatsangehörigkeit der ausländischen Personen, und in welchen Staaten hatten die betroffenen Betriebe ihren Sitz?

3. Wie viele Ausnahmegenehmigungen wurden seit 1989 jeweils jährlich nach § 9 Nr. 3 a AEVO erteilt, wie verteilten sich die Genehmigungen nach Staatsangehörigkeit der ausländischen Personen, in welchen Staaten hatten die betroffenen Betriebe ihren Sitz, und für welche Art von Tätigkeiten wurden die Genehmigungen im einzelnen und in welchem Umfang erteilt?

4. Wie viele Ausnahmegenehmigungen wurden seit 1989 jeweils jährlich nach § 9 Nr. 3 b AEVO erteilt, wie verteilten sich die Genehmigungen nach Staatsangehörigkeit der ausländischen Personen, in welchen Staaten hatten die betroffenen Betriebe ihren Sitz, und auf welche Branchen entfielen die Genehmigungen in welchem Umfang?

5. Wie viele Ausnahmegenehmigungen wurden seit 1989 jeweils jährlich nach § 9 Nr. 3 c AEVO erteilt, wie verteilten sich die Genehmigungen nach Staatsangehörigkeit der ausländischen Personen, in welchen Staaten hatten die betroffenen Betriebe ihren Sitz, und auf welche Branchen entfielen die Genehmigungen in welchem Umfang?

6. Wie viele Ausnahmegenehmigungen wurden seit 1989 jeweils jährlich nach § 9 Nr. 3 d AEVO erteilt, wie verteilten sich die Genehmigungen nach Staatsangehörigkeit der ausländischen Personen, und in welchen Staaten hatten die betroffenen Betriebe ihren Sitz?

7. Welche Arbeitsämter bzw. Landesarbeitsämter sind für die Erteilung von Genehmigungen nach § 9 AEVO zuständig?

8. Für welche Ausnahmegenehmigungen nach § 9 Nr. 1 bis 3 AEVO prüft die Bundesregierung gegenwärtig eine Einschränkung der arbeitserlaubnisfreien Beschäftigung?

9. Für welche Ausnahmegenehmigungen nach § 9 Nr. 1 bis 3 AEVO prüft die Bundesregierung gegenwärtig eine Ausweitung der arbeitserlaubnisfreien Beschäftigung?

10. Welche Entwicklungen und Überlegungen haben die Bundesregierung veranlaßt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen für die Montage von Ausbauhäusern Arbeitnehmer aus dem Ausland zugelassen werden können?
    a) Worin sieht die Bundesregierung die arbeitsmarktpolitische Tragweite einer Zulassung in diesem Bereich?
    b) Welche Gründe führen im einzelnen dazu, daß sich die Prüfung noch länger hinziehen wird, und um welchen Zeitraum handelt es sich dabei?

11. Welche Prüfkriterien legt die Bundesregierung mit welchem Gewicht zugrunde?

Bonn, den 24. November 1995

Dr. Heidi Knake-Werner
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333